

Haushaltssicherungsbericht 2024

1. Vorbemerkungen

Der Landkreis Wesermarsch hat gemäß § 110 Abs. 1 NKomVG seine Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung seiner Aufgaben gesichert ist. Unter Aufgabenerfüllung im Sinne der genannten Vorschrift ist zu verstehen, dass vorrangig die Finanzierung der durch den Gesetzgeber vorgegebenen Pflichtaufgaben durch entsprechende Erträge erfolgt. Dieser Tatbestand ist dann erfüllt, wenn der Haushalt in Ertrag und Aufwand ausgeglichen ist.

Kann dieser Ausgleich nicht erreicht werden, so ist gemäß § 110 Abs. 6 NKomVG ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, in dem festgelegt wird, innerhalb welchen Zeitraums der Haushaltsausgleich erreicht, wie der ausgewiesene Fehlbetrag abgebaut und wie das Entstehen eines neuen Fehlbetrages in künftigen Jahren vermieden werden soll.

Ist ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, und war dies schon im Vorjahr der Fall, so ist über den Erfolg der Haushaltssicherungsmaßnahmen ein Haushaltssicherungsbericht anzufertigen und dem aktuellen Haushaltssicherungskonzept beizufügen.

Die genannten Vorgaben sind beim Landkreis Wesermarsch gegeben.

Aus diesem Grund wurde ein Haushaltssicherungskonzept am **18.12.2023** vom Kreistag beschlossen und der Kommunalaufsicht vorgelegt.

Mit der Genehmigungsverfügung vom **05.03.2024** wurde das Konzept von der Kommunalaufsicht akzeptiert.

Mit diesem Bericht wird über den Umsetzungsstand berichtet.

2. Umsetzung Haushaltssicherungskonzept 2024

Der lt. Planung 2024 ausgewiesene Fehlbetrag in Höhe von 3.634.382 Euro wird sich lt. Prognose vom 31.10.2024 auf rd. 5,164 Mio. Euro erhöhen. Sofern sich bei der Aufstellung des Jahresabschlusses 2024 kein höherer Wert als der zur Deckung vorgesehene Überschuss aus dem Abschluss 2022 in Höhe von 5.507.945,22 Euro ergibt, wird das Konzept eingehalten.

Haushaltssicherungskonzept 2025 - 2028

Der Haushaltsplan 2025 schließt unter Berücksichtigung der in der Änderungsliste enthaltenen Positionen mit 9.580.044 Euro Fehlbetrag ab.

Gründe sind dafür insbesondere die jährlich steigenden Sozialaufwendungen, die rd. 54 % der gesamten ordentlichen Aufwendungen betragen sowie geringere Finanzausgleichsleistungen. Weiterhin tragen gestiegene Bewirtschaftungskosten – hauptsächlich Gas, Strom und Versicherungsleistungen – dazu bei. Zudem ist auch das gestiegene Zinsniveau zum Bedienen des Schuldendienstes zu beachten.

Der o.g. Fehlbetrag kann durch Nutzung des Überschusses aus dem Jahresabschluss 2023 um etwas mehr als zwei Drittel reduziert werden:

Fehlbetrag Haushalt 2025	9.580.044,00 Euro
Überschuss Jahresabschluss 2023	- 6.892.259,94 Euro
Folgekosten Ukrainekrieg (38,4 % KDU)	- 717.465,60 Euro
Restbetrag	1.970.318,46 Euro

Darüber hinaus sind zum Abbau des verbleibenden Fehlbetrages 2025 folgende Maßnahmen vorgesehen, welche teils erst in 2026 und Folgejahren umgesetzt werden können:

- Reduzierung der Aufwendungen im Bereich der Kreisentwicklung in Höhe von 100.000 Euro jährlich ab 2026
- Steigerung der Rückholquote im sozialen Bereich – FD Soziales und Jugend – durch Beauftragung eines externen Unternehmens zur unterstützenden Überprüfung der Einnahmesituation. Es wird von einer Verbesserung von ca. 500.000 Euro pro Jahr ausgegangen und anteilig für 2025 ca. 250.000 Euro.
- Stufenweise Umstellung auf Fremdreinigungsleistungen als Ersatz bei Vakanzen im Bereich Reinigung, wobei pro Jahr etwa 10 bis 15 Stellen – insbesondere wegen Renteneintritts – nachbesetzt werden müssen. Diese sollen durch sukzessive Beauftragung externer Reinigungsdienstleister aufgefangen werden und zu jährlich steigenden Einsparungen in den nächsten Jahren führen. Dabei wird davon ausgegangen, dass sich im Haushaltsjahr 2025 noch keine größeren Einsparungen ergeben, aber ab 2026 und Folgejahre ca. mit 150.000 Euro - 200.000 Euro Einsparpotenzial zu rechnen ist. Aktuell werden pro Jahr rd. 450.000 Euro als Vertretungsleistung zusätzlich zum eigenen Personal beauftragt.